

# Erhebungsbogen

## bebaute und befestigte Flächen

### I. Grundstück

(bitte alle zum Objekt gehörigen Flurstücke angeben)

Flur, Flurstück \_\_\_\_\_

Gesamtfläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_Anschrift des Objektes  
Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Bürger-Nr. – Buchungs-Nr. \_\_\_\_\_

### II. Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümer

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### III. Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen

Anzugeben sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird oder im Erdreich versickert. Jede Befestigungsart zählt.

Eine Beispielskizze zur Flächenermittlung ist auf der Rückseite dieses Bogens dargestellt.

#### Das Niederschlagswasser

#### Bebaute und befestigte Flächen:

1. Haus/Hauptgebäude: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>2. Garage/n: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>3. Nebengebäude: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>4. Hofflächen, Einfahrt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>5. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>**Summe:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

läuft in den

öffentlichen Kanal

versickert im Erdreich

(bitte ankreuzen)

IV. Die überwiegende Nutzung (> 50 %) der bebauten Fläche ist (bitte ankreuzen):

privater Haushalt

gewerblich oder industriell

öffentliche oder sonst. Dienstleistungen

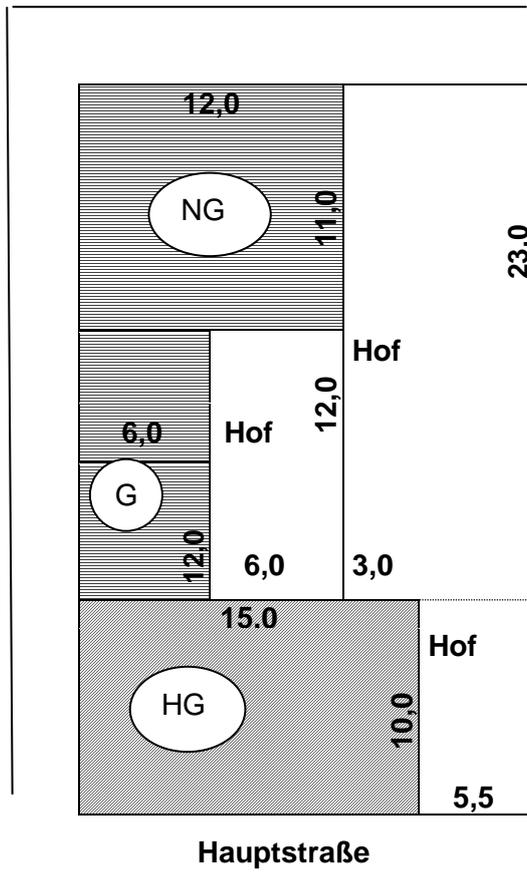
Weinbau bzw. Weinhandel

**Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind. Änderungen der Bebauung/Befestigung sowie der Eigentumsflächen werden wir schriftlich mitteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Beispiel einer Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen\*:



Grundstück im Ortskern = **876 m<sup>2</sup> groß**, Hoffläche mit Verbundsteinen befestigt. Jede Befestigungsart zählt.

Ermittlung aller bebauten Flächen:

1. Wohnhaus (**HG**) = 15,0 m x 10,0 m = 150,00 m<sup>2</sup>
2. **G**aragen etc. = 6,0 m x 12,0 m = 72,00 m<sup>2</sup>
3. **N**ebengebäude = 12,0 m x 11,0 m = 132,00 m<sup>2</sup>

Gesamte bebaute Fläche: 354,00 m<sup>2</sup>

Ermittlung aller befestigten Flächen:

- 4a. Teilfläche des Hofes  
5,5 m x 33,0 m = 181,50 m<sup>2</sup>
- 4b. Teilfläche des Hofes  
3,0 m x 23,0 m = 69,00 m<sup>2</sup>
- 4c. Teilfläche des Hofes  
6,0 m x 12,0 m = 72,00 m<sup>2</sup>

Gesamte befestigte Fläche: 322,50 m<sup>2</sup>

**\*GESAMT (abgerundet auf volle m<sup>2</sup>) 676,00 m<sup>2</sup>**

**Hinweis: Lt. obigem Beispiel wäre der AFB = 0,8. (676 m<sup>2</sup> / 876 m<sup>2</sup> = 0,77 → AFB = 0,8)**

Lt. § 13 Entgeltsatzung Abwasser vom 11.12.2019, in der aktuellen Fassung, werden wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Zu ihrer Ermittlung wird die Grundstücksfläche (Baugrundstück) mit der Grundflächenzahl = Abflussbeiwert (AFB) multipliziert. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte Grundflächenzahl. Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche größer als die ursprünglich ermittelte Grundstücksfläche, so wird ein um 0,1 oder ein Mehrfaches davon erhöhter Wert in solcher Höhe angesetzt, dass die mit diesem Wert vervielfachte Grundstücksfläche mindestens ebenso groß wie die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche ist. Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet. Die Beitragsfläche/Abflussfläche wird mit dem jeweils gültigen Beitragssatz multipliziert.